



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-344-01 Adótanácsadó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Steuerberater/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Steuerberatungsaufgaben zu verrichten, die Rechtsvorschriften, die für die Ausübung der Tätigkeit gelten, anzuwenden;
- die juristischen Stellungnahmen bezüglich der von ihm / ihr bearbeiteten Angelegenheiten auszulegen, in komplizierten Fällen die Fragen an Fach-, Rechts- und andere Berater zu formulieren, mit diesen Beratern zusammenzuarbeiten;
- die Regeln der verwaltungsbehördlichen Verfahren anzuwenden;
- die neuen steuerrechtlichen Verfahrensnormen eigenständig auszulegen und zu beachten, den behördlichen Richtlinien zu folgen, die Veränderungen der behördlichen Praxis zu verfolgen;
- den Auftraggeber über die rechtmäßige Erfüllung der Verpflichtungen und die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung zu informieren;
- typischen Fällen, die in der Praxis wiederholt vorkommen, bei in fachlichen Richtungsweisungen behandelten Fällen über die Steuerpflicht ohne externe Hilfe einen kompletten Überblick zu haben, zum zu befolgenden Verhalten zu beraten, bei der Entscheidung zu helfen;
- die Erfüllung der Steuerpflichten zu kontrollieren und zu überwachen, den Mandanten bei Prüfungen, die zu seinem/ihrer Aufgabenbereich gehören, zu vertreten, die Prüfungsmethoden, den Ablauf der Prüfung zu kennen, über mögliche Rechtsfolgen einer Prüfung, über die typische behördliche und gerichtliche Praxis sowie zum Rechtsbehelf zu informieren; bei seiner/ihrer Arbeit das ungarische und die EU-Mitgliedsstaaten betreffende Recht, die grundlegenden Regeln der internationalen Besteuerung und das jeweils entsprechende Rechtsumfeld anzuwenden;
- Auskünfte über die in Ungarn geltenden Steuerregelungen für Ausländer, bzw. zu steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit durch Ausländer in Ungarn und durch Ungarn im Ausland zu erteilen;
- Doppelbesteuerungsabkommen und andere Regelungen, die die Steuerpflicht von im Ausland ansässigen Steuerpflichtigen in Ungarn betreffen, zu interpretieren und anzuwenden;
- die Steuerberatungstätigkeit zu organisieren, innerhalb einer Steuerberaterorganisation bei der Etablierung einer sinnvollen Arbeitsteilung der Berater mitzuwirken;
- bei seiner/ihrer Arbeit die Informationen, die ihm/ihr über einzelne Elemente und den Inhalt der Bilanz, der GuV, des Anhangs und den Geschäftsberichts zur Verfügung stehen;
- in Kenntnis der Rechnungslegungsvorschriften bezüglich Aktiva und Passiva die steuerlichen Zusammenhänge zu erschließen, hervorzuheben und zu bewerten; bei seiner/ihrer Tätigkeit schriftlich und mündlich erfolgreich mit seinem Umfeld, den Mandanten, den behördlichen Fachleuten und anderen Beratern zu kommunizieren;
- als Angestellte/r einer staatlichen Organisation, die zur Kontrolle der Budgetbeziehungen berechtigt ist, die Steuerverpflichtungen und die Rechtmäßigkeit der Verwendung der Fördermittel zu prüfen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2512 Steuersachverständige/r, Fachberater/in

1210 Leiter eines Unternehmens, Budgeteinrichtung (Direktor, Vorsitzender, geschäftsführender Direktor)

1411 Leiter/in einer Einheit für Rechnungswesen und Finanzen

1419 Leiter/in einer sonstigen gewerblichen Tätigkeit ausübenden Einheit

3652 Sachbearbeiter/in – Steuerbehördliche und gebührenamtliche Angelegenheiten

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft										
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend										
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2020.11.27	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 30%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Steuerliche Aufgaben</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">70.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Steuerliche Aufgaben	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Steuerliche Aufgaben	5	70.00								
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5									
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen										
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess											
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 25/2014 (VIII. 26.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.											

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		420 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung und einer der folgenden Berufsabschlüsse
- 55 344 02 Bilanzbuchhalter/in - Staatshaushalt
- 55 344 03 Bilanzbuchhalter/in – Sonstige Einrichtungen
- 55 344 07 Bilanzbuchhalter/in - Unternehmen

Berufsanforderungsmodulen:

- 10767-12 Verrichtung von Aufgaben im Bereich Rechnungswesen
- 10768-12 Direkte steuerliche Aufgaben
- 10769-12 Indirekte steuerliche Aufgaben
- 10770-12 Aufgaben im Zusammenhang mit Rechtskenntnissen
- 10771-12 Verrichtung von Aufgaben im Bereich Rechnungswesen
- 10772-12 Steuerberatungstätigkeit
- 10766-12 Aufgaben im Zusammenhang mit Rechtskenntnissen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2020.11.27

L. S.